



Hinschauen statt Abtauchen!

Handlungsempfehlung für Schwimm- kurse und Schwimmtraining mit Kindern und Jugendlichen im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und allen uns anvertrauten Menschen ist ein Thema, das uns betrifft und das uns betroffen macht. Unser Verband verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche sowie alle uns anvertrauten Menschen zu stärken, sie in den eigenen Institutionen und Angeboten zu schützen und für Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch zu sensibilisieren.

Die „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“ wurden durch das DRK-Präsidium und den DRK-Präsidialrat für alle Verbandsgliederungen im Juni 2012 verbindlich verabschiedet. Mit dieser Handlungsempfehlung zeigen wir auf, wie die Umsetzung der acht Standards für den Bereich der Wasserwacht aussehen kann.

Die zentrale Aufgabe für die Wasserwacht sehen wir darin, schützende Strukturen im Bereich der Schwimmausbildung für den Verband aufzubauen und auf deren Einhaltung aktiv hinzuwirken.

Unsere Grundüberzeugung ist, dass sexualisierte Gewalt keinen Platz in der Wasserwacht haben soll. Dies gilt weiterhin für alle weiteren Facetten von Gewalt. Positiv ausgedrückt setzen wir uns für eine Kultur der Grenzachtung ein. Jeder Mensch hat bei der Wasserwacht ein Anrecht auf ein Umfeld, in dem ein respektvoller und grenzachtender Umgang gelebt wird. Wichtigstes Ziel ist es für uns, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen in der Wasserwacht einen geschützten Ort zu bieten.

Gleichermaßen ist uns bewusst, dass überall dort, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten, das Risiko besteht, dass ihnen Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt widerfahren können. Einfach aufgrund der Tatsache, dass sie Heranwachsende sind und in Abhängigkeiten zu den Erwachsenen stehen.

Grundlage unserer Arbeit im Kinder- und Jugendschutz ist es somit, schützende Strukturen auszubauen, offen und proaktiv zu kommunizieren und vor allem vorzuleben. Gleichermaßen bieten wir durch informierte und aufmerksame Engagierte betroffenen Kindern und Jugendlichen Ansprechpersonen.

Zielsetzung unserer Handlungsempfehlung:

1. Wir möchten einen sicheren, geschützten Raum für unsere Kinder und Jugendlichen schaffen.
2. Wir möchten Ansprechpersonen bieten, die offen für sensible, oftmals schambesetzte Themen (wie beispielsweise erlebte sexualisierte Gewalt) sind.
3. Wir möchten die Möglichkeit von Beschwerdewegen erschaffen, ausbauen und etablieren.
4. Wir möchten Orientierung geben durch gemeinsame Vorgaben zur Grenzachtung in unseren Angeboten und damit mehr Sicherheit für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen schaffen.
5. Wir möchten einen gesellschaftlichen Beitrag leisten, in dem wir auf die Themen „Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt“ hinweisen, schützende Strukturen auf- und ausbauen und in Austausch mit anderen Organisationen gehen.

Durch unser Konzept möchten wir nicht nur den Blick auf unsere direkten Adressaten unserer Angebote richten, sondern auch den Erziehungsberechtigten einen sensiblen Umgang mit der Thematik vermitteln und mit ihnen in den Dialog treten.

Inhalte unserer Handlungsempfehlung:

1. Verhaltensempfehlung für Schwimmkurse

Einen besonderen Stellenwert für unser Rahmenkonzept hat für uns die **Verhaltensempfehlung** für Schwimmkurse. Diese verweist auf den zentral im DRK geltenden Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung, benennt aber weitergehend konkrete Vorgaben zum Umgang mit besonders sensiblen/körpernahen Situationen, die innerhalb der Schwimmkurse vorkommen können.

2. Checkliste

Zweites Element der Handreichung ist eine **Checkliste**. Diese dient der Orientierung, welche Risiken und Potenziale das jeweilige Angebot beinhalten kann. Die Verantwortlichen eines Angebots erlangen über das Ausfüllen der Checkliste Anhaltspunkte, ob ihr Angebot unter Aspekten der Prävention bereits gut aufgestellt ist oder es noch Änderungen und Anpassungen bedarf.

3. Ansprechpersonen

Wie bei der Zielsetzung bereits genannt, ist es immens wichtig, gut informierte und grundlegend geschulte **Ansprechpersonen** für Kinder und Jugendliche auch strukturell in der eigenen Organisation zu verankern. Wenn Kinder und Jugendliche sich anvertrauen möchten, finden sie dafür benannte Personen vor. Wohl wissend, dass der Umgang im Alltag miteinander darüber entscheidet, ob eine Person als vertrauenswürdig wahrgenommen und erlebt wird, ist bei der Auswahl der Ansprechpersonen besonders auf verschiedene Aspekte zu achten.

Die Handlungsempfehlung ist in dieser ersten Fassung ein Aufschlag, sich weitergehend mit dem Thema Prävention auseinanderzusetzen und dieses beständig weiterzuentwickeln. Demnach erhebt sie keinen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr soll sie eigene Denkanstöße anregen.

Olaf Bilewicz
Bundesbeauftragter für die
Kinder- und Jugendarbeit
in der Wasserwacht

Andreas Paatz
Bundesleiter

Steffen Lensing
Technischer Leiter

Hinschauen statt Abtauchen!

Verhaltensempfehlung für Schwimmkurse

Die eigene Haltung zur Prävention sexualisierter Gewalt ist wichtig!

Ich achte darauf, mir besonders die folgenden aufgeführten Aspekte bewusst zu machen und auf mein eigenes Verhalten anzuwenden. Ich lebe unseren Verhaltenskodex und habe die zugehörige Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Ich überlege immer, welches Handeln ich vor mir und anderen verantworten kann. Kollegiales (grenzverletzendes) Fehlverhalten anzusprechen, dient ausschließlich dem Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wird empathisch und zugleich sachlich formuliert. Diese Verhaltensempfehlung basiert auf dem DRK-Verhaltenskodex und muss individuell in den jeweiligen Landesverbänden angepasst werden.

Ich respektiere die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen.

Ich nehme Rücksicht auf kulturelle Bedürfnisse, körperliche Voraussetzungen und individuelle Hintergründe der Kinder und Jugendlichen und achte darauf, dass auch die Teilnehmenden gegenseitig auf sich Rücksicht nehmen. Die örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsortes, die körperlichen Voraussetzungen und kulturellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie die persönlichen/fachlichen Voraussetzungen bei den Betreuenden sollten stets unter der Fragestellung in den Blick genommen werden, ob sich die Anvertrauten und deren Sorgeberechtigten wohl und sicher in meinen Schwimmkursen fühlen können.

Ich mache mir insbesondere im Vorfeld darüber Gedanken, wie wir die Grenzwahrung der Kinder und Jugendlichen im Bad sicherstellen können und setze die besprochenen präventiven Maßnahmen um.

Ich überlege dazu, wo es in meinem Bad besonders sensible Bereiche, z. B. Toiletten, Duschen, Umkleidekabinen oder enge Gänge gibt. Welche Regeln können hilfreich sein? Wir haben hier eine Auswahl von für uns stimmigen Vorgaben zusammengestellt:

Ich vermeide das Betreten der Umkleide der Kinder und Jugendlichen.

Das Umkleiden ist eine sensible Situation, die die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen massiv berührt. Ich leiste als Leitung keine Hilfestellung beim Umziehen. Wenn ein selbstständiges Umziehen nicht möglich ist, ist es Aufgabe der Sorgeberechtigten hier zu unterstützen.

Ich betrete nur im Ausnahmefall (z. B. medizinische Notfälle) Umkleidekabinen. Dies grundsätzlich nur, nachdem ich angeklopft und mir die Erlaubnis eingeholt habe. Die Kabinentür bleibt offen. Ich achte darauf, dass ich niemals allein mit einem Kind oder einer/einem Jugendlichen in einer Kabine bin. Meiner Aufsichtspflicht komme ich nach, indem ich im Gang vor den Kabinen anwesend bin und durch die geschlossene Tür kommuniziere. Für mich ist es selbstverständlich, dass auf eine geschlechtsspezifisch aufgeteilte Umkleidesituation geachtet wird.

Ich achte auf angemessene Badebekleidung bei mir und den Teilnehmenden.

Ich achte die Vorgaben der Dienstbekleidungsvorschrift. Die Kleidung sollte im Sportkontext funktional sein und nicht zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen, indem sie z. B. so gestaltet ist, dass der Blick auf die primären und sekundären Geschlechtsorgane gelenkt wird. Ich weise die Erziehungsberechtigten sowie die Kinder und Jugendlichen darauf hin, dass dem sportlichen Anlass eine entsprechende Badebekleidung zu tragen ist.

Ich vermeide es, zusammen mit den Kindern und Jugendlichen zu duschen.

Ich halte mich zu Aufsichtszwecken bekleidet gemäß der Dienstbekleidungs Vorschrift mit im Vorraum zu den Duschen/im Duschaum selbst auf. Ich arbeite geschlechtsspezifisch, d.h. die Duschsituation sollte gleichgeschlechtlich betreut werden. Idealerweise sollten die Kinder in der Lage sein, sich selbst abzduschen. Das Duschen sollte sich bei allen Beteiligten auf ein Abduschen in Badebekleidung beschränken. Um eine beschämende Situation seitens der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden sowie zum Schutz der eigenen Intimsphäre, dusche ich mich nicht gleichzeitig mit den Kindern und Jugendlichen ab.

Wird das Duschen im Rahmen der Wassergewöhnung eingesetzt, so ist auf einen sportfachlich korrekten Einsatz der Methode zu achten.

Bei der Begleitung von jüngeren Kindern beim Toilettenbesuch achte ich die Intimsphäre der Kinder.

Der Besuch der Toilette erfolgt grundsätzlich allein. Sollten jüngere Kinder Begleitung benötigen (lange Wege, Angst, Gefahr des Ausrutschens ...) begleite ich diese, warte aber im Vorraum und unterstütze nur durch verbale Anleitungen. Ich mache meine Begleitung vor allen Anwesenden transparent. Wenn wir mehrere Verantwortliche sind, wechseln wir uns bei dieser Aufgabe ab, so dass nicht immer die gleiche Person mitgeht.

Ich verwende keine sexualisierte Sprache.

Ich unterlasse Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen. Dies beinhaltet ebenso Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen. Ich achte auch darauf, dass die Teilnehmenden ebenfalls keine etwaige Sprache verwenden. Sollte es dazu kommen, schreite ich aktiv ein und unterbinde ein solches Verhalten. Das bezieht sich gleichermaßen auf mein Team als auch auf die Kinder und Jugendlichen.

Ich achte bei körperlichen Kontakten stets auf die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

Ich wende die Methoden der Hilfestellung sportfachlich korrekt an. Diese werden von mir im Vorfeld der Übung und auch während der Ausführung transparent kommuniziert. Außerdem frage ich die Kinder und Jugendlichen, ob eine solche Hilfestellung gewährt werden darf. Falls sie diese nicht möchten, respektiere ich das. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schwimmtraining stehen, unterlasse ich. Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (z. B. in den Arm nehmen nach einer Verletzung) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein. Wird meine Berührung im Verlauf abgelehnt, respektiere ich das sofort und beende den Kontakt (z. B. nehme den Arm zurück).

Ich führe kein Training durch ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte.

Ich wende bei Einzeltrainings das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ an, d.h. es ist mindestens eine weitere Person anwesend. Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings spreche ich generell mit den Erziehungsberechtigten und der zuständigen Leitungsebene ab. Dabei bekommen Eltern die Möglichkeit, beim Training zuzusehen.

Ich bevorzuge keine Kinder oder Jugendlichen.

Ich vermeide, dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche in besonderer Weise von mir unterstützt werden. Das meint, dass z. B. keine persönlichen Schenkungen an einzelne Kinder (wie z. B. aussortierte Badebekleidung oder ein individuelles Geschenk zum Geburtstag) erfolgen. In Form einer allgemeinen Mitnahme-Kiste ist dies selbstverständlich zulässig. Auch das Bevorzugen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen (z. B. indem diese wiederholt ein Spiel auswählen dürfen) unterlasse ich. Dazu reflektiere ich mich regelmäßig selbst.

Ich verbreite keine Fotos und Videos ohne ausdrückliche Erlaubnis.

Ich habe mich über Datenschutzvorgaben informiert und weiß über das Recht am eigenen Bild Bescheid. Ich informiere Kinder und Jugendliche aktiv über ihr Recht am eigenen Bild. Die aktive schriftliche Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten ist für Foto- und Filmaufnahmen und die evtl. Veröffentlichung zwingend erforderlich. Grundsätzlich sollte das Motiv mit Bedacht ausgewählt werden, um die Privats- und Intimsphäre zu schützen und einem möglichen Missbrauch der Bilder und Filme vorzubeugen. Fotos und Videoaufnahmen werden nicht mit privaten Geräten angefertigt. Die Teilnahme in WhatsApp-Gruppen oder anderen Messenger-Diensten dient ausschließlich der Vermittlung von Sachinformationen und nicht der informellen Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen.

Ich vermeide Online-Kontakte mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen.

Ich unterhalte im Rahmen meiner Funktion keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Teilnehmenden abseits des Schwimmens. Auch teile ich keine „Geheimnisse“ mit einzelnen Kindern und Jugendlichen. Jegliche Kommunikation erfolgt transparent unter Einbindung der Erziehungsberechtigten. Auch sind die Nutzungs- und Datenschutzvorgaben des DRK zu beachten.

Ich nehme keine Kinder und Jugendliche in meinen Privatbereich mit.

Ich nehme keine Kinder oder Jugendlichen mit in meinen Privatbereich (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, Auto). Sollte situationsbedingt eine Mitnahme im Auto erforderlich sein, ist die vorherige Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen und das „Sechs-Augen-Prinzip“ immer anzuwenden.

Ich habe keine sexuellen Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen. Ich grenze mich deutlich bereits bei „Schwärmereien“ ab und setze mich beständig mit meiner Rolle als Lehrkraft auseinander.

Ich bin mir meiner Stellung als Autoritätsperson bewusst und weiß, dass jede Grenzüberschreitung straf- und disziplinarrechtlich geahndet wird.

Ich grenze mich bereits deutlich und transparent ab, wenn Kinder und Jugendliche für mich „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten. Ich habe mich im Rahmen meiner Juleica-Ausbildung (oder einer ähnlichen, anerkannten Qualifizierung) mit Aspekten der eigenen professionellen Rolle auseinandergesetzt. Ich reflektiere regelmäßig meine Nähe und Distanz zu den mir Anvertrauten und hole mir bei Unsicherheiten Unterstützung bei meiner Leitungskraft.

Ich ermögliche, ein Feedback zum Kursverlauf und zur Kursgestaltung zu geben.

Ich fordere aktiv das Feedback am Ende des Schwimmkurses der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten ein. Mit diesem setze ich mich auseinander und reflektiere es. Ich etabliere eine Feedbackkultur im Schwimmkursalltag. Dieses bedenkt auch die kollegiale Austauschenebene im Team und mit Vorgesetzten.

Hinweis:

Unser Träger hat zudem die (ggf. gesetzlich geltenden) Vorgaben für ein internes und externes Beschwerdemanagement umgesetzt. So gibt es die sowohl die Möglichkeit ein digitales Feedback (über einen QR-Code auf unserer Homepage/Flyer/Plakat) zu geben, als auch die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit unseren Ansprechpersonen. Wir ermöglichen Feedback mit namentlicher Nennung, um in einen Dialog treten zu können. Gleichmaßen gibt es über den digitalen Weg auch die Möglichkeit, ein anonymes Feedback zu hinterlassen. Hierbei ist zu beachten, dass dadurch keine tiefergehende Bearbeitung und vor allem Rückfragen möglich sind.

Meine Helfenden und ich haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Ich weiß, dass ein erweitertes Führungszeugnis in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verpflichtend ist (§ 72a SGB VIII) und entsprechend bundes- und landesrechtlicher Regelungen regelmäßig vorzulegen ist. Ich beachte dazu die Vorgaben meines Landesverbandes.

Hinschauen statt Abtauchen!

Checkliste

Vor der Durchführung eines Schwimmkurses ist eine Risiko- und Potenzialanalyse hinsichtlich Grenzverletzungen/sexualisierter Gewalt durchzuführen. Die folgende Checkliste dient als Unterstützung. Wir empfehlen, dass diese Checkliste vor jedem Schwimmkurs ausgefüllt und auf Veranstaltungsebene dokumentiert wird.

Inhalt	Ja	Nein	Kommentar
Liegt ein Erweitertes Führungszeugnis des Ausbildungsteams vor?			
Wurden Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung von allen aus dem Ausbildungsteam unterschrieben?			
Wurden Informationen über individuelle und kulturelle Hintergründe der Teilnehmenden durch das Ausbildungsteam eingeholt und besprochen?			
Gab es eine Gefahrenanalyse bezogen auf die Zielgruppe, Art der Angebote, Räumlichkeiten und wurden entsprechende Verhaltensregeln zur Grenzachtung aufgestellt und im Ausbildungsteam besprochen?			
Wurden sportlich korrekte Hilfestellungen im Vorfeld mit den Lehrkräften und den Kindern und Jugendlichen besprochen?			
Wurden die Grundsätze für einen wertschätzenden Umgang mit den Teilnehmenden gemeinsam besprochen und konkretisiert?			
Können Dritte uns beim Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zuschauen? Gibt es ausreichend Einsichtsmöglichkeiten in unsere Arbeit?			
Wurde die Datenschutzverordnung für Fotos, Videos und Social Media besprochen?			
Wurden die gesetzlichen und internen Vorschriften zum Kinder- und Jugendschutz kommuniziert?			
Sind interne und externe Feedback-/Beschwerdemöglichkeiten vorhanden und werden diese proaktiv kommuniziert?			
Sind die Zugangswege für Feedback/Beschwerden auch anonym und per digitaler Nutzung möglich?			

Inhalt	Ja	Nein	Kommentar
Zur individuellen Vervollständigung:			

Ansprechpersonen auf Bundesebene im Jugendrotkreuz und in der Wasserwacht:

Als allgemeine Ansprechpersonen wurden auf Bundesebene innerhalb des Jugendrotkreuzes und der Wasserwacht je eine weibliche und eine männliche Vertrauensperson benannt. Diese sind dafür da, die Landesverbände bei konkreten Fragen hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt und der Intervention bei akuten Gefährdungssituationen hinsichtlich einer Grenzverletzung oder eines Vergehens zu beraten. Außerdem sind sie Anlaufstelle bei akuten Gefährdungssituationen bei Veranstaltungen der Wasserwacht Bund.

Ansprechpersonen auf Bundesebene

Für Mitglieder über 16 Jahre vorrangig die Wasserwacht:

Alexander Kager
alexander.kager@wasserwacht.bayern

Elisabeth Stenzel
elisabeth.stenzel@wasserwacht.bayern

Für Mitglieder unter 16 Jahre vorrangig das Jugendrotkreuz:

Marcel Bösel
marcel.boesel@jugendrotkreuz.de

Franziska Lachmann
franziska.lachmann@jugendrotkreuz.de

Bei Bedarf unterstützen wir die Kontaktaufnahme zu externen Beratungsstellen vor Ort.



Vorbereitung ist besser als Nachbereitung – daher ist es wichtig, sich bereits im Vorfeld Gedanken zu machen, wer im Falle einer Grenzverletzung oder eines Übergriffs als Ansprechperson dienen kann.

Hier könnt ihr entsprechende Vertrauenspersonen oder Anlaufstellen auf Landes- und Kreisebene eintragen:

Landesebene:

Name: _____ Kontaktdaten: _____

Name: _____ Kontaktdaten: _____

Kreisebene:

Name: _____ Kontaktdaten: _____

Name: _____ Kontaktdaten: _____

Externe Anlaufstellen:

Name: _____ Kontaktdaten: _____

Name: _____ Kontaktdaten: _____

Bei weiterführenden Fragen zur Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen wird auf das Infoblatt [„Hinschauen statt Abtauchen – Was tun, wenn es doch passiert ist?“](#) verwiesen.



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Impressum

Information „Hinschauen statt Abtauchen! Grundlegende Haltung bei der Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt“

Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz
Stand: 24.03.2026

Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz e. V., Bundesleitung Wasserwacht, Carstennstraße 58, 12205 Berlin
Autorenteam/Projektgruppe: Olaf Bilewicz (BuL), Lars Neumann (Sachsen-Anhalt), Birgit Geier (BRK), Alexander Kager (BRK), Elisabeth Stenzel (BRK),
Elisabeth Köhne (DRK GS, B2)

Fachliche Begleitung: Steffi Korell, Selbstständige Beraterin „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, Schwerpunkt: Rechte- und Schutz-
konzepte, Autorin der Methodentasche „100 % ICH“ zur Selbstwertstärkung von Kindern und Jugendlichen

Danke an Ulrike Eisen, JRK-Bildungsreferentin im Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.

Idee für das Titelbild (KI-generiert): Arbeitsgruppe „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ des BJRKs. Umsetzung: Birgit Geier
Fachverantwortung: Birgit Geier, Bundesbeauftragte Kinder- und Jugendarbeit in der Wasserwacht, wasserwacht@drk.de

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nur zu dienstlichen Zwecken der Wasserwacht des DRK erlaubt.

© 2026 Wasserwacht

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz